

Uster, 30. Mai 2012

## Richtigstellung

### Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

#### **Existenzieller Unterschied: Ertrag ist nicht gleich Gewinn!**

Am 17. Juni fällt die Entscheidung über die Spitalfinanzierung im Kanton Zürich. Nebst der Hauptvorlage A, die der Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) unterstützt, kommen eine Variante mit dem Zukunfts- und Stützungsfonds (Vorlage B) sowie ein Gegenvorschlag (Vorlage C) zur Abstimmung. Der VZK lehnt die Vorlagen B und C ab.

Verschiedene Zürcher Medien vertreten die Meinung, der sogenannte Zukunfts- und Stützungsfonds (Vorlage B) werde, wenn er denn von den Stimmberechtigten angenommen würde, aus **Gewinnen** von Spitälern geäufnet. Diese Darstellung ist falsch. Richtig ist, dass der Fonds aus **Erträgen** gespeist würde, welche die Spitäler mit halbprivat- und privatversicherten Patienten erwirtschaften.

#### **Die Unterscheidung zwischen Gewinn- und Ertragsabschöpfung ist existenziell.**

Die seit Anfang Jahr geltende Hauptertragsquelle der Spitäler, die diagnosebasierte Fallpauschale (SwissDRG), deckt bei den wenigsten Spitälern Betriebsaufwand und Investitionskosten und ermöglicht auch nicht den Aufbau von dringend benötigtem Eigenkapital (Risikokapital). Die Spitäler erzielen im Grundversicherungsbereich in der Regel also keinen nennenswerten Ertragsüberschuss. Von der Erwirtschaftung eines freien Gewinns kann keine Rede sein. Wenn nun der Spitalfonds bei einer derart prekären Ertragslage im Grundversicherungsbereich auch noch die Erträge aus dem Zusatzversichertenbereich abschöpft, was einer Umsatzbesteuerung gleichkommt, werden manche Spitäler in die roten Zahlen rutschen. Dies wird für einige Spitäler früher oder später das „Aus“ bedeuten. Dieser Sachverhalt ist für den Verband Zürcher Krankenhäuser der Grund, sich entschlossen gegen diesen Zukunfts- und Stützungsfonds (Vorlage B) zu engagieren.

Kontaktpersonen für die Medien:

Willy F. Rufer, Geschäftsleiter

Telefon: 044 943 16 66

rufer@vzk.ch

---

Der Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) ist der Dachverband der Listenspitäler des Kantons Zürich mit derzeit 25 Mitgliedern mit 23'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ([www.vzk.ch](http://www.vzk.ch)).

Als Arbeitgeberverband vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden, Sozialpartnern, Kranken- und Unfallversicherern und verhandelt Tarifverträge sowie Verträge im Zusatzversicherungsbereich. Der VZK erfüllt Geschäftsführungs-, Projekt- und Koordinationsaufgaben in den Bereichen Betriebliche Gesundheitsförderung, Datenmanagement, Qualitätsmanagement, beim Gemeinsamen Einkauf und der Ökologie und Entsorgung. Daneben bietet der Verband hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Fortbildung, Personal- und Sachversicherungen, juristische Beratung sowie Projektmanagement an.